Beitragsordnung 1. offizieller Marcel Schrötter Fanclub

- 1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- 2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Geschäftsjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Verwaltungsaufwand für die Nichterteilung der Einzugsermächtigung gemäß § 5 Abs. 6 der Vereinssatzung wird auf 5,00 € festgelegt.
- 3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Einzelperson (Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Senioren): 40,00 €
 - b) Familien (zwei Erwachsene und bis zu drei Kindern/Jugendlichen): 65,00 € Lediglich die zwei Erwachsenen erhalten etwaige Fanclub-Präsente und Vergünstigungen vom Verein.
- 4. Erreicht ein Jugendlicher, der Teil einer Familienmitgliedschaft ist, die Volljährigkeit, wird für ihn für das auf die Volljährigkeit folgende Jahr der Beitrag gemäß 3. a) fällig, sofern der ehemalige Jugendliche nicht selbst Vereinsmitglieder als Ehegatten und/oder Kinder aufweist und damit bei ihm Nr. 3. b) einschlägig ist.
- 5. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erworben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand beim Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 09.10.2021